

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 5. Juli 2013

betreffend GÙllebehälter und Gùlleausbringung

Das BMFLUW wird ersucht, im Programm für die Ländliche Entwicklung 2014-2020 folgende Maßnahmen in der Investitionsförderung fortzuführen bzw. folgende neue Maßnahmen vorzusehen:

- Verlustarme und möglichst bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle;
- Abdeckung von neuen und zu erweiternden Gùllebehältern mittels einer festen Decke zur Vermeidung von Ammoniakemissionen;
- Abdeckungen von bestehenden Gùllebehältern (z.B. Folierungen, Granulatschüttungen, feste Schwimmkörper) in Ergänzung einschlägiger IG-L-Maßnahmen in den jeweiligen Bundesländern.